

Hygienekonzept zu Wiederaufnahme des Fußballtrainings auf der Sportanlage in Bad Fredeburg (stand 05.06.2021)

Revision 4:

Anpassung auf die, ab dem 05.06.2021 gültigen Fassung der Corona Schutzverordnung

Vereins-Informationen

Verein:	<u>TV Fredeburg 1889 e.V.</u>
Ansprechpartner für Hygienekonzept	<u>Markus Franz</u>
Kontakt:	<u>markus.franz@achtzehn89.de</u>
Adresse Sportstätte:	<u>Sportplatz am Sauerlandbad</u> <u>Sportzentrum 1</u> <u>57392 Bad Fredeburg</u>



1.0 Erläuterung zum variablem Konzept anhand der jeweils gültigen Inzidenstufen

- 1.1 Dieses Hygienekonzept ist gültig, wenn die sieben-Tage-Inzidenz stabil unter dem Schwellenwert 100 liegt und keine vom Land verordnete Bundesnotbremse besteht
- 1.2 Das Konzept ist variabel nach der jeweils geltenden Inzidenzstufe des Hochsauerlandkreises aufgebaut. Die Einstufungen, deren Wirksamkeitsdatum sowie die für das Land geltende Inzidenzstufe werden tagesaktuell unter www.mags.nrw veröffentlicht
- 1.3 **Inzidenzstufe 1 => 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35**
Inzidenzstufe 2 => 7-Tage-Inzidenz von über 35 aber höchstens 50
Inzidenzstufe 3 => 7-Tage-Inzidenz von über 50
- 1.4 Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.
- 1.5 Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.
- 1.6 Maßgeblich für die Punkte 1.4 + 1.5 sind die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Werte der Sieben-Tage-Inzidenz. (www.rki.de/inzidenzen)
- 1.7 Definition kontaktfreier Sport:
Die Spiel- und Übungsformen müssen so gewählt werden, dass keine Zweikämpfe stattfinden und der empfohlene Mindestabstand überwiegend eingehalten wird.
- 1.8 Definition Testpflicht:
Erforderlich sind Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden) mit schriftlicher/digitaler Bestätigung, reine Selbsttests reichen nicht aus.
- 1.9 Von der Testpflicht befreit:
 - Kinder bis zum Schuleintritt, Geimpfte, Genesene
 - Wenn für das Land NRW die Inzidenzstufe 1 erreicht wird

2.0 Auflagen für den Verein

- 2.1 Als „**Corona-Beauftragter**“ der Sportanlage in Bad Fredeburg wird Markus Franz benannt. Er ist der Ansprechpartner für Fragen rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes und koordiniert sämtliche Anliegen und Fragestellungen dazu.
- 2.2 Vor Trainingsbeginn wird eine Unterweisung der Übungsleiter/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb stattfinden. (siehe 7.1 Unterweisungsdokumentation).
- 2.3 Der Corona-Beauftragte stellt eine koordinierte Platzbelegung sicher. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Mannschaften vermieden und jede Platzhälfte von max. einer Mannschaft genutzt wird.
- 2.4 Bereitstellung von geeigneten Hygieneschutzmitteln wie Seife, Desinfektionsmittel und Papiertücher
- 2.5 Die Kommunikation der Vorgaben/Regeln wird über die verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/ innen und Übungsleiter/innen an die aktiven Spieler/innen und Eltern sichergestellt.
- 2.6 Die Möglichkeit, dass alle Beteiligten regelmäßig Fragen stellen und diese beantwortet werden können, wird durch die einzelnen „WhatsApp-Gruppen“ der jeweiligen Mannschaften sowie der „Platzbelegungsgruppe“ sichergestellt.
- 2.7 Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften auf der Sportanlage
- 2.8 Regelmäßige Prüfung der bestehenden Bestimmungen zum Infektionsschutz
- 2.9 Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken wird während dem Trainingsbetrieb über die Schiedsrichterkabine sichergestellt. Ab Inzidenzstufe 1 bzw. bei einem genehmigten Spielbetrieb ist der Zugang auch über das Vereinsheim gewährleistet. Unabhängig der Inzidenzstufen gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
- 2.10 Der Gastronomiebereich im Vereinsheim sowie Umkleidekabinen und Duschen sind in den Inzidenzstufen 3 + 2 verschlossen zu halten. Ab Inzidenzstufe 1 ist eine Nutzung unter Auflagen gestattet (Siehe auch 8.0 Auflagen Kabinen- und Vereinsheimnutzung)

3.0 Auflagen für Übungsleiter/innen

- 3.1 Absolvierung von Trainingseinheiten nur nach einmaliger Unterweisung in die bestehenden Auflagen.
- 3.2 Die Übungsleiter/innen sind verantwortlich für die Einhaltung aller geforderten Auflagen während der Übungseinheit (siehe 4.0 Auflagen für Spieler/innen).
- 3.3 Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist einzufordern
- 3.4 Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung online über www.flvw.app/tvfredeburg. Alternativ kann auch wie bisher die Anwesenheitsliste manuell erfasst werden (siehe 6.0 Trainingsdokumentation).
- 3.5 Information und Unterweisung an die Spieler/innen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften mit Gegenzeichnung der Spieler/innen. (siehe 7.2 Unterweisungsdokumentation)
- 3.6 Zugang zur Schiedsrichterkabine sicherstellen, Kabinen und Vereinsheim in Inzidenzstufen 3 + 2 verschlossen halten und Ausgang über das große Tor gewährleisten. (siehe 5.0 Laufwege Sportplatz)
- 3.7 Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur erlaubt, wenn das Training laut Platzbelegung vorgemerkt und auch genehmigt ist! Platzhälfte darf erst betreten werden, wenn sich keine andere Mannschaft mehr dort befindet.
- 3.8 Trainingsform je nach aktueller Inzidenzstufe (siehe folgende Tabelle)

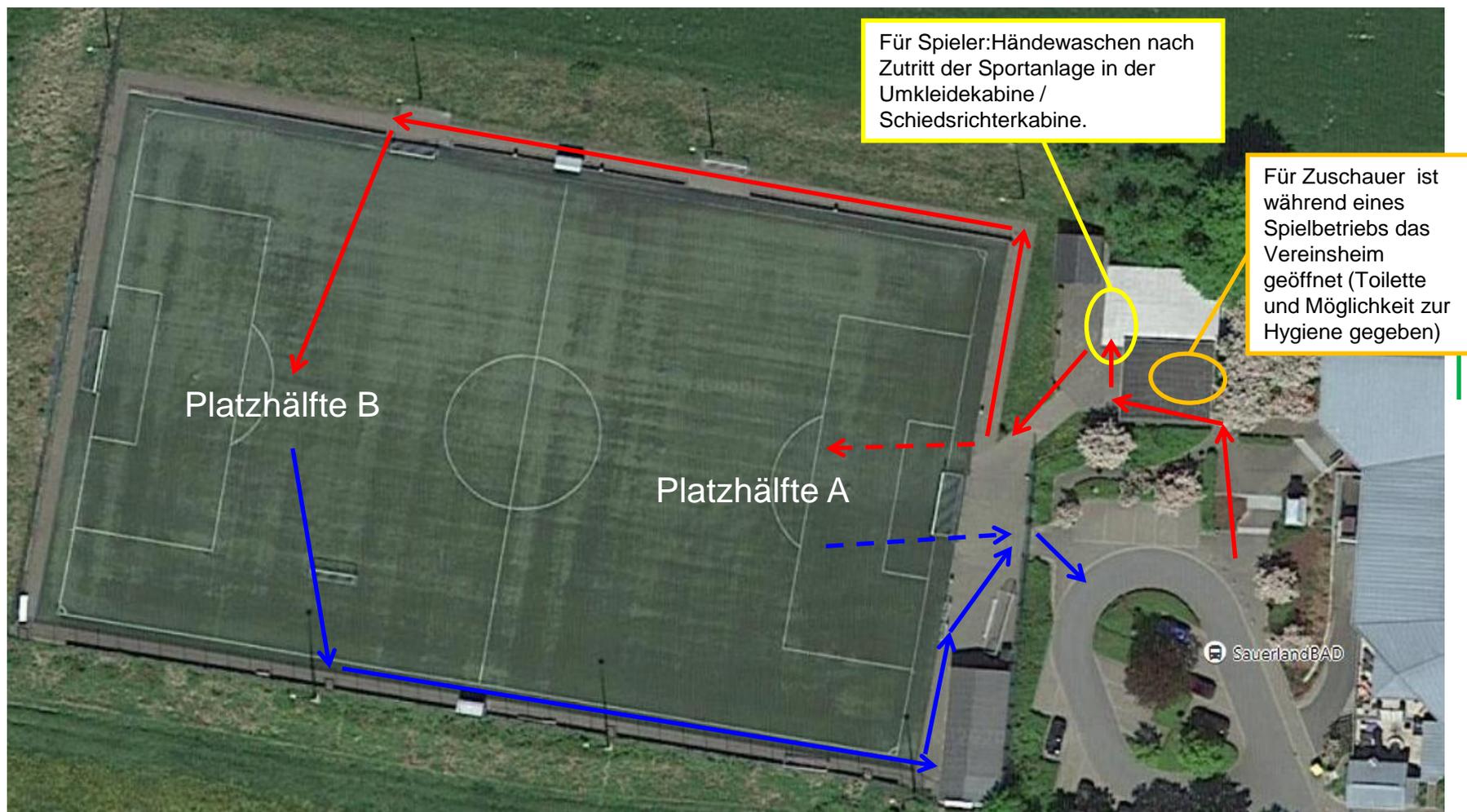
Inzidenzstufe 3 50,1 - 100	Inzidenzstufe 2 35,1 - 50	Inzidenzstufe 1 0 - 35
<p>3.8 Es darf nur kontaktfreier Sport mit Bildung einer Kontaktgruppe von bis zu 25 Spieler/innen ausgeübt werden.</p> <p>3.9 Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren dürfen mit bis zu 25 Spieler/innen + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen Kontaktsport betreiben.</p>	<p>3.10 Es darf mit Testnachweis Kontaktsport mit Bildung einer Kontaktgruppe von bis zu 25 Spieler/innen ausgeübt werden. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren sind von der Testpflicht befreit.</p> <p>3.11 Werden die Platzhälften von zwei Mannschaften genutzt, müssen diese für sich zwingend isoliert bleiben. Als Richtwert gilt 20 Spieler/innen pro Kontaktgruppe.</p>	<p>3.12 Siehe 3.10, aber Begrenzung von 25 ist aufgehoben. Richtwert einer Kontaktgruppe zwischen 30 – 40 Spieler/innen.</p> <p>3.13 siehe 3.11, Richtwert 25 Spieler/rinnen</p> <p>3.14 Testpflichtbefreiung für alle, wenn Inzidenzstufe 1 in ganz NRW gilt</p>

4.0 Auflagen für Spieler/innen

- 4.1 Eine Teilnahme am Training ist selbst bei kleinsten Anzeichen von Krankheitssymptomen nicht gestattet. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- 4.2 Jeder Teilnehmer muss sich zum Training anmelden und auf das OK des entsprechenden Übungsleiter/in warten (aufgrund evtl. begrenzter Teilnehmerzahl!)
- 4.3 In den Inzidenzstufen 3 + 2 muss jeder umgezogen zum Training kommen oder sich direkt auf dem Platz umziehen (Dusche und Umkleidekabinen sind verschlossen). Ab Inzidenzstufe 1 bzw. bei einem evtl. Spielbetrieb wird Kabinennutzung unter Auflagen wieder ermöglicht (siehe 8.0 Auflagen Kabinen- und Vereinsheimnutzung)
- 4.4 Auf Fahrgemeinschaften ist wenn möglich zu verzichten.
- 4.5 Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur erlaubt, wenn ein eigenes Training eingeplant ist.
- 4.6 Auf zuschauende Begleitpersonen beim Training ist zu verzichten. Ausnahme bei Kindern unter 12 Jahren unter Einhaltung der bekannten Hygienevorgaben (z.B. zum Mindestabstand und Nutzung der Luca App)
- 4.7 Kein Handshake oder sonstige körperliche Kontakte zur Begrüßung
- 4.8 Händewaschen vor dem Training in der Schiedsrichterkabine ist Pflicht! (Kabine nur einzeln betreten!)
- 4.9 Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen zu jeder Zeit auf dem Sportgelände. Ausnahme nur in der eingeteilten Kontaktgruppe auf der jeweiligen Platzhälfte
- 4.10 Den Anweisungen der verantwortlichen Übungsleiter/innen ist Folge zu leisten.
- 4.11 Mitbringen nur eigener Getränkeflaschen, die zuhause gefüllt worden sind.
- 4.12 Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- 4.13 Kein abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- 4.14 Mit Betreten der Sportanlage ist jeder in Eigenverantwortung (für sich und sein/e Kind/er) zum Einhalten der Corona Schutzauflagen.
- 4.15 Sollte eine Testpflicht für die Teilnahme des Sportangebotes bestehen, so ist jeder in Eigenverantwortung in der Pflicht diesen zu erbringen und entsprechend nachweisen zu können.

5.0 Laufwege Sportplatz

Der Eingang zur Sportanlage nur durch den Haupteingang. Das Verlassen erfolgt durch das große Tor



Laufrichtung zur Sportanlage = 

Laufrichtung zurück = 

6.0 Trainingsdokumentation

6.1 Anwesenheit online

www.flvw.app/tvfredeburg



6.2 Vorlage Anwesenheitsliste (alternativ)

Dokumentation der Trainingsbeteiligung auf der Sportanlage in Bad Fredeburg

Mannschaft: _____

Datum: _____

Trainingszeit: von: _____ bis: _____

Platzhälfte: A: B:

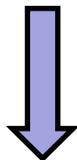
Name des/der Übungsleiter: _____

Folgende Spieler/innen nahmen in an der Trainingseinheit teil:

1.		16.	
2.		17.	
3.		18.	
4.		19.	
5.		20.	
6.		21.	
7.		22.	
8.		23.	
9.		24.	
10.		25.	
11.		26.	
12.		27.	
13.		28.	
14.		29.	
15.		30.	

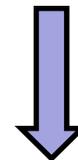
7.0 Unterweisungsdokumentation

7.1 Corona Beauftragter unterweist

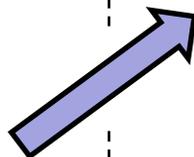


die Übungsleiter/innen

7.2 Übungsleiter/in unterweist



die Spieler/innen



Sammelunterweisung "Übungsleiter/in"

* Mir wurde das Hygienekonzept des TV Fredeburg 1889 e.V. Abteilung Fußball vorgestellt und ich erkläre durch meine Unterschrift, diesem während des Trainingsbetriebes Folge zu leisten.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Datum	Unterschrift *
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Sammelunterweisung "Spieler/in"

Mannschaft: _____

* Ich habe das aktuelle Hygienekonzept des TV Fredeburg 1889 e.V. Abteilung Fußball detailliert gelesen und erkläre durch meine Unterschrift, diesem während des Trainingsbetriebes Folge zu leisten.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Datum	Unterschrift *
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

8.0 Auflagen Kabinen- und Vereinsheimnutzung

8.1 Die Kabinen- und Vereinsheimnutzung ist während der Inzidenzstufen 3 + 2 untersagt!

8.2 Ausnahme von Punkt 8.1 erst nach Erreichen der Inzidenzstufe 1 bzw. beim Wiederaufnahme und Freigabe eines geregelten Spielbetriebes. In diesem Fall würden dann folgende Auflagen gelten:

Kabinennutzung

8.3 Zur Kabinennutzung haben nur die relevanten Personengruppen wie Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen und dem Ansprechpartner für Hygienekonzept Zutritt

8.4 Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz

8.5 Werden die Kabinen von verschiedenen Gruppen benutzt, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.

8.6 Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden!

8.5 Im Trainingsbetrieb mit mehreren Mannschaften ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Vermischung der Trainingsgruppen ausgeschlossen ist. (Eintritt in die Kabinen erst, wenn die nachfolgende Gruppe auf dem Sportplatz ist)

8.7 Im Spielbetrieb ist ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass ein Aufeinandertreffen der beiden Mannschaften im Kabinentrakt ausgeschlossen ist. (Absprache zwischen den beiden Mannschaften)

8.8 Die Duschräume dürfen nur von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden!

Vereinsheimnutzung

8.9 Das Vereinsheim wird nur bei einem Spielbetrieb geöffnet und ist lediglich für die Benutzung der Toiletten sowie der Möglichkeit zur Hygiene, wie Händewaschen und Desinfektion, vorgesehen. Das Betreten erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz. (siehe auch 8.5 Regeln für Zuschauer)

8.9 Ein Verkauf von Speisen und Getränken aus dem Vereinsheim bleibt noch untersagt, diese können aus der separaten Grillhütte heraus verkauft werden.

8.10 Es dürfen sich bei einem Spielbetrieb nur maximal 5 Personen gleichzeitig im Vereinsheim aufhalten.

9.0 Auflagen für Zuschauer im Spielbetrieb

Zuschauer im Spielbetrieb

- 9.1 Zuschauer sind erst nach Wiederaufnahme und Freigabe eines geregelten Spielbetriebes zulässig
- 9.2 Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist der Besuch auf der Sportanlage online entweder über den „Digitalen Check-In“ (<https://flvw.app/tvfredeburg>) oder über die „Luca-App“ zu dokumentieren!
- 9.3 Sollte es in digitaler Form nicht möglich sein, muss der Besuch analog dokumentiert werden! Dazu Name, Adresse und Telefonnummer in die am Eingang befindlichen Zuschauerrückverfolgungsliste eintragen.
- 9.4 Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten!
- 9.5 Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht
- .. beim Betreten der Anlage bis Sie ihren Zuschauer-Platz erreicht haben
 - .. beim Betreten des Vereinsheims
 - .. in möglichen Warteschlangen vor dem Getränkeverkauf oder der Toilette
 - .. immer dann, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
 - .. beim Verlassen der Anlage
- 9.6 Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen dürfen nicht betreten werden)
- 9.7 Evtl. ergänzende Auflagen, weiteren Informationen oder sonstige Informationen als Aushang am Eingang



9.3 Vorlage Anwesenheitsliste Zuschauer

Namensliste der Zuschauer zur einfachen Rückverfolgbarkeit gemäß der aktuell gültigen Fassung der Corona-Schutzverordnung NRW
 --- Sportplatz am Sauerland Bad in Bad Fredeburg ---

Datum: _____ Heimmannschaft: _____

Uhrzeit: _____ Gastmannschaft: _____

lfd.Nr.	Name:	Adresse:	Telefon-Nummer:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

7.0 Allgemeine Präventionsmaßnahmen



Hände waschen!



Hände desinfizieren



Nicht ins Gesicht fassen!



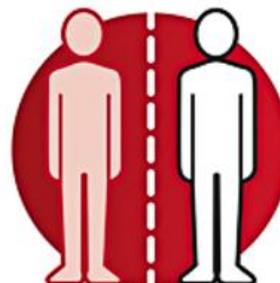
**Nies- und Husten
Etikette beachten!**



Kein Händeschütteln!



Keine Umarmungen!



mind. 1,5m Abstand halten!



Lasst uns gemeinsam
dem Virus die rote
Karte zeigen!!



Corona-Virus